

# Sitzungsvorlage

## SV-11-0215

Abteilung / Aktenzeichen	Datum	Status
40 - Schule, Bildung und Kultur/	12.05.2026	öffentlich
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Ausschuss für Kultur, Sport und Ehrenamt	08.06.2026	

Betreff **Vorstellung des Förderprogramms Moderne Sportstätten NRW des Landes Nordrhein-Westfalen  
(Programmaufruf I – Vereinseigene Sportanlagen)**

**Beschlussvorschlag:**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**I. Sachdarstellung**

**II. Entscheidungsalternativen**

**III. Auswirkungen /Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, Klima)**

**IV. Zuständigkeit für die Entscheidung**

zu I. – IV.

Aus Mitteln des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität hat das Land Nordrhein-Westfalen das Förderprogramm „Moderne Sportstätte NRW“ aufgelegt. Der Programmaufruf I, mit dem landesweit 200 Millionen Euro für die Ertüchtigung vereinseigener Sportanlagen bereitgestellt werden, wurde am 5. Mai 2026 vorgestellt. Zwei weitere Programmaufrufe für kommunale Sportanlagen sowie Schwimmbäder sollen im Laufe des Jahres 2026 veröffentlicht werden.

Ziel des Programmaufrufes I ist die Förderung von Sanierung, Modernisierung, Erweiterung und Neuerrichtung von Sportstätten in Vereinsträgerschaft.

Das zweistufige Förderverfahren beginnt einem Interessenbekundungsverfahren ab dem 1. Juni 2026. Fristen zum Ende des Interessenbekundungsverfahrens sind pro Kommune von der zuständigen Stelle – im Kreis Coesfeld in Coesfeld und Dülmen die dortigen Stadtsportringe, in Havixbeck der Gemeindefortsportbund Havixbeck, in den übrigen Kommunen der Kreissportbund Coesfeld e.V., festzulegen. Dies erfolgt in der Regel in Abstimmung mit der jeweiligen Kommune.

Im Anschluss ist von der zuständigen Stelle ein Fördervorschlag (Priorisierung) an die Staatskanzlei zu übermitteln, die auf dieser Basis die Förderentscheidung trifft. Anschließend wird ein förmliches Bewilligungsverfahren zwischen dem Zuwendungsempfänger und der NRW.Bank, die namens des Landes als Zuwendungsbehörde auftritt, eingeleitet. Hier ist die Stellung von Vollerträgen ab dem 1. September 2026 möglich.

Bewilligte Maßnahmen können bis 2036 begonnen und müssen bis 2039 abgeschlossen werden. Für den Kreis Coesfeld streben die zuständigen Stellen eine deutlich zügigere Umsetzung an.

Für den Kreis Coesfeld stehen insgesamt rund 2,6 Mio. Euro Fördermittel zur Verfügung; dieses Fördervolumen entspricht dem 2,78-fachen der Sportpauschale für das Jahr 2026 je Kommune.

Die Mittel verteilen sich wie folgt auf die kreisangehörigen Kommunen:

Kommune	verfügbare Fördersumme
Ascheberg	169.904 €
Billerbeck	166.932 €
Coesfeld	395.354 €
Dülmen	508.659 €
Havixbeck	166.932 €
Lüdinghausen	268.522 €
Nordkirchen	166.932 €
Nottuln	211.381 €
Olfen	166.932 €
Rosendahl	166.932 €
Senden	222.735 €
Kreis Coesfeld gesamt	2.611.215 €

Gefördert werden Maßnahmen ab 50.000 Euro mit Förderquoten von bis zu 90 % bei Maßnahmen bis 100.000 Euro sowie bis zu 85 % bei Maßnahmen bis 1.000.000 Euro für Vereine, die das jeweilige Eigentum oder Erbbaurecht an einer Sportanlage besitzen und bis zu 50 % bei Vereinen, die Pächter oder wirtschaftlicher Träger einer Anlage sind.

Während der Sitzung des Ausschusses wird das Förderprogramm durch den Kreissportbund ausführlich und im Detail vorgestellt und erläutert.